

Gebühren-Reglement

01. Dezember 1993

Gebühren-Reglement

Die Einwohnergemeinde Urtenen-Schönbühl erlässt, gestützt auf Artikel 21 Absatz 2 lit. a der Gemeindeordnung vom 23. Juni 1988, folgendes Reglement:

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Wer die Dienstleistungen der Gemeinde in Anspruch nimmt, hat Gebühren gemäss den nachfolgenden Ansätzen zu entrichten.
- 1.2 Wo Minimal- und Maximalgebühren vorgesehen sind, trägt der Gemeinderat den jeweiligen Verhältnissen (Zeit- und Arbeitsaufwand, Bedeutung des Geschäftes usw.) angemessen Rechnung. Für gemeinnützige Institutionen und in Härtefällen können Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden.
- 1.3 Für Verrichtungen und Dienstleistungen der Verwaltung, die in diesem Reglement nicht speziell erwähnt oder nach effektivem Aufwand zu verrechnen sind, erlässt der Gemeinderat einen Tarif über die anrechenbaren Stundenansätze von Verwaltungspersonal und Behördenmitgliedern. Darin ist zu unterscheiden zwischen normaler Verwaltungstätigkeit und Arbeiten für Dritte (z.B. Mitarbeit in Architektenwettbewerben, EDV-Dienstleistungen usw). Der maximale Stundenansatz für Drittarbeiten beträgt Fr. 150.--
- 1.4 Die Gemeinde hat nebst den Gebühren Anspruch auf den vollen Ersatz der im Zusammenhang mit einem Geschäft entstehenden Auslagen. Dazu gehören insbesondere Post- und Telefntaxen, Reiseentschädigungen, Experten honorare, Publikationskosten, Fotokopien usw.
- 1.5 Bei dringlicher Behandlung von Geschäften kann ein Zuschlag bis zum einfachen Satz der Normalgebühr erhoben werden.
- 1.6 Die Gebührenansätze und Gebührenrahmen dieses Reglementes unterliegen dem Teuerungsausgleich. Grundlage bildet die Indexierung gemäss Anstellungs- und Besoldungsreglement.

von Fr. bis Fr.

2. Personen- und Familienrecht

- | | | | |
|------|--|-------|-------|
| 2.10 | Auszug aus dem Bürgerregister zu nicht amtlichem Gebrauch | 10.-- | 50.-- |
| 2.11 | Vormundschaftssachen:
Für die Gemeindegebühren gilt die kantonale Verordnung über die Gebühren in Vormundschaftssachen. | | |

3. Erbrecht

3.10 Letztwillige Verfügungen

3.101	Grundgebühr für Eröffnung, mit Zeugnis Pro Beglaubigung zusätzlich	40.-- 6.--	100.--
3.102	Bescheinigung, dass keine letztwillige Verfügung zur Eröffnung eingereicht wurde	10.--	
3.103	Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	20.--	

4. Einwohnerkontrolle

4.10 Heimatscheine

4.101 Die Gebühren werden nach dem jeweils gültigen Tarif des Regierungsrates für die Ausstellung und Kraftloserklärung von Heimatscheinen erhoben.

4.11 Niederlassung und Aufenthalt

4.111 Schweizerbürger:
Die Gebühren werden nach der jeweils gültigen Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer erhoben.

4.112 Ausländer:
Die Gebühren werden nach der jeweils gültigen Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen erhoben.

4.12 Einbürgerungen

4.121 Für Einbürgerungsgebühren der Gemeinde erlässt der Gemeinderat gestützt auf das Gesetz über das Gemeindewesen und die Bestimmungen der Gemeindeordnung einen Tarif. Der Wirtschaftslage eines Bewerbers/in und der Aufenthaltsdauer in der Gemeinde ist darin angemessen Rechnung zu tragen.

5. Bauwesen, Planung, Gemeindebetriebe

5.10 Entgegennahme Baugesuch

5.101	Eintrag in Baukontrolle, formelle Prüfung	20.--	40.--
5.102	Publikation		
	- Abfassen der Publikation	10.--	20.--
	- Publikation Amtsblatt und Amtsanzeiger	effektive	Kosten

5.103	Persönliche Benachrichtigung		
	- Grundgebühr pro Gesuch	15.--	25.--
	- Benachrichtigung, pro Adressat	5.--	10.--

5.11 Behandlung Baugesuch

5.111	Materielle Prüfung und Behandlung entsprechend der Kostensumme gemäss Art. 9 Abs. 4 BewD (BKP 1 - 4 und Anteile BKP 5)	1,0 bis mind.Fr.	1,5 o/oo 50.--
5.112	Behandlung von Ausnahmen	100.--	150.--
5.113	Behandlung von Einsprachen, Entgegennahme, Einladung und Verhandlung mit Protokoll, pro Einspracheverhandlung	75.--	300.--
5.114	Einholen von Mitberichten (Ortsplaner, Spezialisten, Heimatschutz, Denkmalpflege, Lebensmittelinspektor usw.), je Mitbericht	20.--	40.--
5.115	Voranfragen: Vorprüfung mit schriftlichem Bericht oder Vorverfahren für Ausnahmen gemäss Art. 24 RPG	100.--	250.--
5.116	Rückzug Baugesuch zuzüglich Gebühren gemäss erbrachten Leistungen	20.--	40.--

5.12 Besondere Bewilligungen

5.121	Entgegennahme, formelle Prüfung, Antragstellung und Weiterleitung an die zuständige Instanz	} 50% der Staatsgebühr	bis max. 50% der Staatsgebühr, mind. Fr. 20.--, max. Fr. 200.--
	- Gewässerschutz/Tank		
	- Brandschutz		
	- Plangenehmigung KIGA		
	- Schutzraumbaupflicht		
	- übrige besondere Bewilligungsgesuche und energietechn. Massnahmenachweis		
5.122	Erteilung von besonderen Bewilligungen in der Zuständigkeit der Gemeinde	} Ansatz Staatsgebühr	
	- Gewässerschutz		
	- Schutzraumbefreiung		
	- Wasseranschluss		gem. Tarif der Wasserversorgung
	- Energietechnischer Massnahmenachweis		effektive Kosten nach Aufwand oder gemäss Fremdrechnung

	- Brandschutzaufgaben durch Feueraufseher	50.--	100.--
	- Ramm- und Sprengarbeiten	30.--	50.--
	- Besondere Bewilligungen für Strassen- und Gewässeranschlüsse, Grabenaufbrüche in Gemeindestrassen usw.	30.--	50.--
5.123	Gasversorgung		
	- Dimensionierung der Gaszuleitung		effektive Kosten nach Aufwand
	- Prüfung der Installationsanzeige		effektive Kosten nach Aufwand

5.13 Baubewilligungen, Bauentscheide

5.131	Abfassen der Baubewilligung, des Entscheides oder Antrages		
	- Kleines Baugesuch	50.--	100.--
	- Generelles Baugesuch	100.--	150.--
	- Ordentliches Baugesuch	150.--	250.--
5.132	Verschiedene Bewilligungen: Abfassen der Bewilligung, des Entscheides oder Antrages für		
	- vorzeitigen Baubeginn	30.--	50.--
	- Fristverlängerung	30.--	50.--
5.133	Projektänderung zuzüglich Gebühren gemäss erbrachten Leistungen	100.--	200.--
5.134	Beurteilung und Entscheide über unerledigte Einsprachen	50.--	100.--

5.14 Spezialbewilligungen

5.141	Bearbeitung von Gesuchen für Reklambewilligungen und Betriebswegweiser zuzüglich für Augenscheine	20.--	40.--
			effektive Kosten nach Aufwand
5.142	Verkehrsumleitungen für Baustellen und Anlässe aller Art zuzüglich für Augenscheine	20.--	40.--
			effektive Kosten nach Aufwand

5.15 Kontrollen

5.151	Profile/Terrainverlauf		effektive Kosten nach Aufwand zuzüglich Fremdrechnungen
5.152	Schnurgerüst und Höhenkontrolle		effektive Kosten nach Aufwand
	- Kontrolle durch Bauverwaltung		
	- Kontrolle durch Geometer		effektive Kosten werden vom Geometer direkt der Bauherrschaft verrechnet

5.153	Kanalisationsanschlüsse Anschlusskontrolle an öffentliches Leitungsnetz bzw. Vorfluter, pro Anschluss		50.--	100.--
5.154	Energietechnische Massnahmen und Brandschutz	effektive Kosten nach Aufwand zuzüglich Fremdrechnungen		
5.155	Tankanlagen Armierungs-, Schutzanstrichs- und Schlusskontrollen		30.--	50.--
5.156	Schutzraumbauten Armierungs- und Schlusskontrollen		150.--	300.--
5.157	Wasseranschlüsse Anschlusskontrolle an das öffentliche Leitungsnetz pro Anschluss		30.--	50.--
5.158	Gasanschlüsse - Anschluss an die öffentliche Gasversorgung, Kontrolle Bauverwaltung (Bettung, Ueberdeckung, Warnband, Druckprobe)		30.--	50.--
	- Kontrolle Installation (Inbetriebnahme)	effektive Kosten nach Aufwand zuzüglich Fremdrechnungen		
5.159	Gerüste, Spriessungen	effektive Kosten nach Aufwand		
5.159.1	Rohbaukontrolle	in Ziffer 5.11 enthalten		
	Schlusskontrolle	50% von Pos. 5.111, min. Fr. 50.--, max. Fr. 1'000.--		
5.159.2	Nachkontrollen	effektiver Aufwand		
<u>5.16 Allgemeines</u>				
5.161	Kanzleigeühren für Formulare, Reglemente, Zonenpläne, Plankopien, Vervielfältigungen etc.	Selbstkosten		
5.162	Gebäudenummern		30.--	50.--
5.163	Verfügungen der Baupolizeibehörde für Baueinstellungen, Wiederherstellungen usw.		100.--	500.--
5.164	Ausserordentliche Aufwendungen für technische Unterlagen - Gutachten - Berechnungen - Verträge - Besichtigungen - Ausarbeitung von Kostenteilern - Ausserordentlicher Aufwand wegen mangelhafter Ausführung oder Widerhandlung gegen Vorschriften usw.	effektive Kosten nach Aufwand oder vertraglicher Vereinbarung		

5.17 Planungsaufgaben

Mithilfe bei der Ausarbeitung von Ueberbauungsordnungen oder Begleitung von Architekturwettbewerben

effektive Kosten nach Aufwand oder vertraglicher Vereinbarung

5.18 Werkhof Hauswarschaften

- 5.181 Verrechnung Lohnaufwand Geräte und Materialien ohne Bedienung
- Nach Tarif Verwaltung (Ziff. 1.3) Nach den Ansätzen Schweiz. Baumeisterverband Bern-Mittelland Tarif 2
- 5.182 Aufwand für Instandstellungsarbeiten infolge mutwilliger Beschädigungen
- effektive Kosten nach Aufwand zuzüglich Fremdrechnungen

6. Ortspolizeiwesen

6.10 Allgemeines

- 6.101 Fundgegenstände, Kontrollgebühr je nach Wert
- max. 20.--
- 6.102 Begutachtung des Gesuches für einen Waffenerwerbsschein, eine Waffensammlerbewilligung oder ein Waffenhändlerpatent
- 10.-- 20.--
- 6.103 Leumunds- oder Handlungsfähigkeitszeugnis
- 10.-- 20.--
- 6.104 Passgesuche
Die Gebühren werden nach der kantonalen Verordnung über die Gebühren der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern erhoben.
- 6.105 Identitätskarten
Die Gebühren werden gemäss Kreisschreiben und Erlassen der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern erhoben.
- 6.106 Gesuche für Lotto, Lotterie, Tombola, Spiel und Ueberzeit
Behandlungsgebühr pro Gesuch
- 10.-- 20.--

6.20 Giftscheine

- 6.201 Die Gebühren werden nach der kant. Verordnung zum eidg. Giftgesetz erhoben.

6.30 Handel und Gewerbe

Die Gebühren werden nach dem kant. Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) und den dazugehörigen Erlassen erhoben.

6.301	Bewilligung für Filmvorführungen (Wanderlager, einzelne Veranstaltungen usw.), soweit sie einer Betriebsbewilligung bedürfen, pro Vorstellung	20.--	100.--
6.302	<u>Bewilligungspflichtige Gewerbe</u>		
	Nach Vollziehungsverordnung zum HGG: Mitbericht für Wanderlager, Verkaufswagen und Unterhaltungsgewerbe	30.--	80.--
	Hausierpatent-Visa, Gemeindetaxe		bis zur Höhe der Staatstaxe
	Stellungnahme zu Gesuchen um Erteilung einer Bewilligung für Demonstrations- oder Werbeveranstaltungen an den Regierungsstatthalter		
	- bei Stellungnahme betreffend Einsteigeort	10.--	30.--
	- bei Durchführung der Veranstaltung in der Gemeinde	20.--	100.--
6.303	Nach Spielapparateverordnung: Mitbericht zu Gesuchen um Erteilung einer Einrichtungsbewilligung für Spielapparate		Bis zur Höhe der Staatsgebühr
6.304	Nach Verordnung über den Betrieb von Waren- und Dienstleistungsautomaten: Mitbericht zu Gesuchen um Aufstellung eines Waren- oder Dienstleistungsautomaten		Bis zur Höhe der Staatsgebühr
6.40	<u>Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken</u>		
	Soweit Gesuche gemäss Gastgewerbegesetz im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden, gelten die Gebühren gemäss Ziffer 5 (Bauwesen, Planung, Gemeindebetriebe).		
6.401	Stellungnahme zur erstmaligen Erteilung einer Betriebsbew. zuzügl. Fremdrechnungen	20.--	200.--
6.402	Stellungnahme zur Erteilung einer Einzelbewilligung	20.--	100.--
6.403	Stellungnahme zur Uebertragung einer Betriebsbewilligung	20.--	100.--
6.404	Abnahme und Betriebskontrolle zuzüglich für Ueberwachungen, Kontrollgänge usw.	20.--	200.-- effektive Kosten nach Aufwand
6.405	Stellungnahme zu Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang	50.--	500.--

7. Schluss- und Uebergangsbestimmungen

Dieses Gebührenreglement tritt mit Genehmigung durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern auf den 1. Januar 1994 in Kraft.

Der Gebührentarif vom 29. Mai 1984 wird aufgehoben.

GENEHMIGT DURCH DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG AM 1. DEZEMBER 1993.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident: Der Sekretär:

Borel

Lanz

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Reglement während 20 Tagen vor und 20 Tagen nach der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 1993 auf der Gemeindeschreiberei Urtenen öffentlich aufgelegt worden ist. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden.

Urtenen, 14. Januar 1994

Der Gemeindeschreiber:

Lanz

GENEHMIGT AM 15. FEBRUAR 1994

JUSTIZ-, GEMEINDE- UND KIRCHENDIREKTION DES KANTONS BERN
Amt für Gemeinden und Raumordnung

W. Hafner